

GUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME ZUM BAUGEBIET „EDLER“ IN ELZACH

Aufnahme mit
Blick vom gegen-
überliegenden Hang



Biotop- und
Artenschutz

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird derzeit landwirtschaftlich in Form vom Grünland mehr oder weniger intensiv genutzt. Infolge der zeitweisen Beweidung durch Vieh, verbunden mit Trittschäden, ist der Artenreichtum relativ gering. Strukturen, wie Einzelgehölze oder Feldhecken sind innerhalb des Gebietes nicht vorhanden. Lediglich am östlichen Rand des Gebietes grenzt ein lichtetes Feldgehölz in einer schwach ausgeformten Hangklinge an.

Durch die Bebauung sind keine hochwertigen Flächen für den Biotop- und Artenschutz betroffen. Das angrenzende Feldgehölz ist zu erhalten und zu sichern. Landschaftsplanerisch wäre eine Aufwertung durch Ergänzungspflanzungen wünschenswert.

Landschaftsbild

Das Baugebiet lehnt sich im Bereich der oberen Hangzone an vorhandene Bebauung an. Unstrittig ist, daß sich das Gebiet in leicht exponierten Lagen erstreckt und zur Veränderung der Landschaft führt. Durch das vorhandene Feldgehölz am östlichen Rand wird das Baugebiet zumindest dort eingebunden.

Aus landschaftsplanerischer Sicht wünschenswert wäre die Festsetzung einer Bepflanzung entlang der Erschließungsstrasse. Diese sollte jedoch nicht in Form einer geschlossenen Bepflanzung erfolgen, da bergseitig die Zufahrten zu berücksichtigen sind.

Es wird vielmehr vorgeschlagen, markante und die Landschaft akzentuierende Großbäume zu pflanzen, die problemlos den einzelnen Grundstücken unter Berücksichtigen der Zufahrt, zuzuordnen sind.

Damit wäre auch eine harmonische Eingliederung des Gebietes mit Blick von Westen gewährleistet.

Ergebnis

Aus landschaftsplanerischer Sicht bestehen gegenüber dem Bau-
gebiet keine erheblichen Bedenken.

Unter Berücksichtigung einer entsprechenden Bepflanzung, welche
das Gebiet einbindet und gliedert, ist die Bebauung realisierbar.

Freiburg, den Oktober 2000


G. Babik

Zugehörig zur Satzung vom 16. März 2001